

ERKLÄRUNG ÜBER BEANTRAGE/ERHALTENE KLEINBEIHILFEN

zum Antrag Corona Soforthilfekredit RLP –
Gemeinnützige Organisationen

Dieses Formular ist optional. Die Informationen können auch auf anderem Weg an die ISB übermittelt werden.

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller	
Straße/Haus-Nr./Postfach	
PLZ/Ort	

2. Definition und Erläuterungen

Die Gewährung des Corona Soforthilfe Kredits RLP – Gemeinnützige Organisationen erfolgt nach der Regelung „Zweite Geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ („Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“). Diese Regelung wurde bei der EU-Kommission notifiziert und von ihr genehmigt (Genehmigung (EU), EU-ABl. C 2020/5267 final vom 27.07.2020, Beihilfe-Nr. SA.58021). Die ursprüngliche Bundesregelung erging auf Basis des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (Mitteilung (EU), EU-ABl. C 2020/1863 vom 19.03.2020) in der Fassung vom 03.04.2020 (Mitteilung (EU), EU-ABl. C 2020/2215 vom 03.04.2020). Hierauf folgte die „Geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ („Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) (Genehmigung (EU), EU-ABl. C 2020/2365 vom 11.04.2020, Beihilfe-Nr. SA 56974).

Nach diesen Regelungen dürfen alle der Organisation/dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von EUR 800.000,00 nicht übersteigen. Für Organisationen/Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von EUR 120.000,00.

Für Organisationen/Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von EUR 100.000,00.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 4 Absatz 1 der Regelung „Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ von der begünstigen Organisation bzw. vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass ich/wir über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus
keine weiteren Kleinbeihilfen
die nachstehend aufgeführten Kleinbeihilfen

erhalten bzw. beantragt habe(n):

Beantragte und/oder erhaltene Kleinbeihilfen	1	2	3
Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag			
Beihilfegeber			
Aktenzeichen			
Art der Beihilfe*			
▪ Allgemeine			
▪ Agrar			
▪ Fisch			
Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)			
Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)			
Beihilfewert in EUR			

*Bitte kreuzen Sie an, um welche Kleinbeihilfe es sich handelt.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionengesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Datum	Ort	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers